

Merkblatt zur Verhinderung der Legionellenkrankheit

Bitte leiten Sie dieses Merkblatt an die von Ihnen beauftragten Dienstleister (Agenturen, Messebauer usw.) weiter.

Es gelten grundsätzlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Technischen Richtlinien der Messe Frankfurt, sowie die gültigen und allgemein anerkannten Regeln der Technik wie die DVGW-Arbeitsblätter (speziell DVGW W 551), DIN-Normen, VDE-Vorschriften, die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften (BGV C1) sowie die MVStättV.

Zusätzlich gelten die folgenden Auflagen des Ordnungsamtes und des Gesundheitsamtes der Stadt Frankfurt a.M.:

Für alle Exponate, in denen sich Wasser befindet und bei denen durch Wasserbewegung, Luftsprudel oder andere Einflüsse Aerosol entstehen und abgegeben werden kann, wird eine permanente chemische Desinfektion des darin befindlichen Wassers zur Verhinderung von Legionelleninfektionen gefordert.

Folgende Richtwerte sind gemäß Vorgabe des Ordnungsamtes einzuhalten:

- freies Chlor: oberer Richtwert: 1,5 mg/l unterer Richtwert: 0,5 mg/l
- pH-Wert: oberer Richtwert: 8 unterer Richtwert: 6

Dieses betrifft Whirlpools, diverse Badewannen, Springbrunnen usw. Hierbei sind Chlortabletten für die Desinfektion einzusetzen, da diese sicherheitstechnisch weniger problematisch sind als Chlorbleichlauge oder Chlorgas. Wird das Wasser in den Exponaten täglich erneuert und findet vor der tägliche Neubefüllung eine Reinigung zur Entfernung der ggf. gebildeten Biofilme statt, ist die Desinfektion verzichtbar.

Bei der Verwendung der Chlorprodukte und der pH-Korrekturmittel sind die einschlägigen Bestimmungen der Gefahrstoff-Verordnung (GefStoffV) und der Chemikalienverbots-Verordnung (ChemVerbots V) zu befolgen.

Eine Überwachung dieser Auflagen findet während unserer Messeveranstaltungen durch das Stadtgesundheitsamt Frankfurt statt.

Das Stadtgesundheitsamt Frankfurt weist besonders darauf hin, dass eine Desinfektion mittels UV-Bestrahlung nicht gleichwertig ist, da damit die Legionellen im ggf. vorhandenen Biofilm innerhalb der Anlagen nicht erreicht werden können.

Für weitere Fragen stehen Ihnen Frau Voigt vom Stadtgesundheitsamt in Frankfurt (Tel. 069-212-30471, email: kerstin.voigt@stadt-frankfurt.de) oder Herr Rangol, Geschäftsführer Bundesverband Schwimmbad und Wellness (bsw), (Tel. +49 (0)221-2716690) zur Verfügung.

Unsere Technischen Richtlinien finden Sie zum Download auf der Internetseite der Messe Frankfurt: http://www.messefrankfurt.com/frankfurt/de/organizers/service/technische_services.html